

16.10.2006

Leyen fordert Kinderrechte im Grundgesetz



Ursula von der Leyen / dpa

Berlin/Bremen - Nach dem Tod des zweijährigen Kevin aus Bremen und angesichts weiterer ähnlicher Fälle werden Rufe nach einer Änderung des Grundgesetzes zum besseren Schutz der Kinder laut. Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen (CDU) forderte am Wochenende, Kinderrechte in der Verfassung zu verankern. „Die Zeit ist reif dafür“, sagte sie. Zuvor hatte bereits Rita Süßmuth, Präsidentin der Deutschen Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und -vernachlässigung, eine Verfassungsänderung verlangt. Experten forderten ein Ende des Sparzwangs bei der Betreuung sozial benachteiligter Familien.

Leyen sagte, sie spreche bereits mit namhaften Verfassungsrechtlern. Es gehe darum, Kinder und Eltern auch in ihrer Beziehung zueinander zu schützen und zu stärken. Die Ministerin betonte zudem, „Geld alleine“ würde Familien in sozial schwierigen Verhältnissen nicht helfen. Diese Kinder bräuchten vor allem Kontakte nach außen, etwa in Kinderkrippen. Mittels des angekündigten Frühwarnsystems solle ein „dichtes Netz der Hilfe“ für diese Kinder ab dem ersten Lebensjahr geknüpft werden.

Der Leiter des christlichen Kinder- und Jugendwerks Arche, Bernd Siggelkow, bezeichnete das Frühwarnsystem als „Tropfen auf den heißen Stein“, das „nicht viel bringen“ werde. Die Mitarbeiter der Jugendämter seien mit der Beobachtung von Familien „vollkommen überfordert“. Eltern fassten am ehesten zu jenen Einrichtungen Vertrauen, in denen ihre Kinder schon einmal Hilfe bekommen hätten.

Der Psychologe Herbert Blüml vom deutschen Jugendinstitut nannte das Frühwarnsystem eine gute, wenn auch nicht neue Idee. Sie erfordere jedoch eine intensive Zusammenarbeit der Institutionen. Wenn es die Sozialpolitik ernst meine, müsse sie aber auch auf die Stellenbesetzung in den Ämtern schauen.

Grünen-Fraktionschefin Renate Künast forderte Beamte mit Zivilcourage. „Weder Behörden noch Politiker können sagen, sie hätten nichts gewusst“. Es brauche Beamte, die den Mut hätten zu sagen: „Dieses Kind kommt an einen geschützten Ort, ich überlasse es nicht der Bürokratie oder den Pfennigfuchsern in meiner Behörde.“

Die Vorsitzende der Kinderkommission im Bundestag, Michaela Noll (CDU), sprach sich ebenfalls für eine bessere Vernetzung der Aufsichtsbehörden aus. Sie plädierte zudem für ärztliche Pflichtuntersuchungen und eine „Begleitung der Familien von Anfang an“. Aus Sicht des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) ist der Fall Kevin ein „Skandal“. Der tragische Tod des Jungen offenbare erhebliche Defizite in der Umsetzung bestehender Gesetzesvorgaben, sagte DKSB-Vizepräsident Hubertus Lauer. Es seien klare Regelungen und genügend Know-How vorhanden, um solche Fälle zu verhindern.

Kevin war am vergangenen Dienstag in der Bremer Wohnung seines als gewalttätig bekannten Vaters tot im Kühlschrank gefunden worden. Das Jugendamt hatte die Vormundschaft für das Kind. © ddp/aerzteblatt.de